

Haushaltskürzungen gefährden Klimaschutzziele nachhaltig

**B E R L I N E R
KLIMASCHUTZRAT**

Der Berliner Klimaschutzrat fordert die Abgeordnetenhausfraktionen dringend auf, die vom Senat vorgesehene massive Kürzung der finanziellen Mittel für den Klimaschutz in den Jahren 2026 und 2027 nicht zu akzeptieren und die Förderung im Einzelplan 07 auch in Zukunft auskömmlich zu gestalten.

Aktuell werden in Bund und Ländern die Haushaltsentwürfe für 2026 und 2027 diskutiert. Dabei zeigt sich, dass für die Bereiche Energie-/Wärmewende und Klimaschutz hier wie dort deutliche Kürzungen vorgesehen sind. Dabei stehen bereits jetzt für die kommenden Jahre viel zu wenig finanzielle Mittel für Klimaschutz und die Effizienzsteigerung an Gebäuden bereit. Nach den Zahlen des Deutschen Städtetages gibt es bei den Kommunen einen Sanierungsstau bei öffentlichen Gebäuden von ca. 120 Mrd. Euro. Allein für Berlin ist von einem aktuellen Investitionsbedarf in Sanierungsmaßnahmen von 5,3 Mrd. Euro (Stand 2024) auszugehen.

Der Berliner Senat hat für 2026/2027 einen Doppelhaushalt vorgelegt, der trotz steigender Ausgaben für die Stadt massive Kürzungen im Klimaschutz vorsieht. Nachhaltige Haushaltskürzungen sind u.a. im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) vorgesehen, was die gesetzlich verankerte Pflicht zur Einhaltung der Klimaziele untergräbt und auf das "Klimapakt"-Projekt verlagert. Zudem sind massive Einsparungen bei Verkehr und Umwelt geplant, die auch Auswirkungen auf Investitionen in Schienen und Züge haben werden. Ebenfalls massive Kürzungen sind beim Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE II) vorgesehen, das Maßnahmen für ein energieeffizientes, klimafreundliches, grünes, gesundes und mobiles Berlin fördert.

Der Klimaschutzrat will auf die nachhaltig negativen Folgen solch drastischer Haushaltskürzungen aufmerksam machen, denn das Erreichen der selbstgesteckten Klimaziele für 2030 scheint auf diesem Wege unerreichbar zu sein:

Rückgang der Mittel für das BEK: Die Mittel für das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm BEK sollen im Doppelhaushalt 2026/2027 um bis zu rund 80 % gegenüber dem Plan für 2024 gekürzt werden. Für das Jahr 2025 sind bereits Mittelkürzungen um über 40 % für das BEK 2030 geplant. Für 2023 lag der Haushaltsansatz noch bei 18 Mio. Euro, für 2024 bei 12,8 Mio. Euro. Schon im Jahr 2025 werden davon nur noch 7,24 Mio. Euro übrigbleiben.

Kürzung und Unsicherheit für BENE-Programme: Besonders hohe Summen werden auch beim Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE II) gekürzt. Für Investitionen stehen 2025 nur noch 19,5 Mio. Euro zur Verfügung – ein Minus von 38 % im Vergleich zu den ursprünglich vorgesehenen 31,3 Mio. Euro. Um sogar über 43 % sind im Rahmen von BENE II die Zuschüsse an private Unternehmen gekürzt worden. Statt 24,8 Mio. Euro soll es nur noch 14 Mio. Euro geben. Für das gesamte

BENE-Programm sollen die Ausgaben in 2026 um 64,7 % gegenüber dem Plan 2025 sinken. Für 2027 wird der Haushaltsansatz für Ausgaben sogar um 80,2 % gegenüber dem Plan 2025 reduziert.

Folgen der Kürzungen sind:

Fehlende EU-Mittel verhindern wichtige Investitionen: Gerade die Streichungen im BENE-Programm haben gravierende Folgen, gehen dadurch doch Ansprüche auf EU-Fördermittel verloren. Denn 40 % des Geldes, das an ein BENE-Projekt ausgeschüttet wird, kommen vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Für den laufenden Förderzeitraum 2021 bis 2027 stellt bei einem Gesamtvolumen von 525 Mio. Euro der EFRE 210 Mio. Euro bereit. Da Berlin nun nicht mehr genügend Eigenmittel bereitstellen kann, werden im Zeitraum 2021 bis 2027 von den möglichen 210 Mio. bei einem im Haushalt eingestellten Eigenmittelanteil von 31,3 Mio. Euro aus Brüssel nur 21 Mio. abgerufen werden können. Es ist enorm wichtig, für den Zeitraum 2021-2027 die gesamten 315 Mio. Euro Eigenanteil im Berliner Haushalt einzustellen. Eine einseitige Abkehr von den festgelegten Zielen und Finanzierungszusagen ist rechtlich nicht vorgesehen und stellt eine schwere Unregelmäßigkeit dar, die große rechtliche Risiken und voraussichtlich finanzielle Konsequenzen nach sich zieht.

Fadenriss im Berliner Klimaschutz in allen Senatsverwaltungen: Das BEK ist trotz seiner bescheidenen Mittel wichtig für die intersektorale und verwaltungsseitige Verbreitung, Etablierung und Umsetzung des Klimaschutzes in allen Senatsverwaltungen in Berlin. Das Programm ist zudem mit viel berlinweitem Sachverstand und Aufwand hochgradig partizipativ entstanden, seine überwiegende Streichung hätte weitreichende Folgen für die Umsetzung und Akzeptanz des Klimaschutzes in Berlin.

Verlust von Know-how und Kapazitäten: Kürzungen führen zu Stellenabbau in Klimaschutz- und Naturschutzprojekten und beeinträchtigen somit qualitativ hochwertige Arbeit. Gleichzeitig schwinden dadurch bereits etablierte Umsetzungsstrukturen, die später erst wieder umständlich neu geschaffen werden müssen.

Kosten werden in die Zukunft verlagert: Die Folgen des Klimawandels spüren wir schon jetzt und sehen uns steigendem Aufwand für Klimaanpassungsmaßnahmen gegenüber. Daher müssen zur Erreichung der Klimaziele und zur Bekämpfung des Klimawandels die oben genannten notwendigen Investitionen getätigt werden. Durch die aktuell vorgesehen Kürzungen werden diese Kosten nur auf die Zukunft verlagert.

Appell des Klimaschutzrates:

Die massive Kürzung der öffentlichen Förderung für den Klimaschutz im Einzelplan 07 des Doppelhaushaltes 2026/27 macht die Zielerreichung gemäß den gesetzlichen Anforderungen für 2030 laut Berliner Energiewendegesetz: Reduktion der Kohlendioxidemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 70 Prozent gegenüber 1990) nicht nur unwahrscheinlich, sie verunmöglichen sie aller Voraussicht nach. Die Kürzungen sind kurzsichtig und gefährden nachhaltig zentrale ökologische wie gesellschaftliche Ziele Berlins. Anstatt erfolgreiche Programme und notwendige

Maßnahmen fortzuführen, entzieht der Senat ihnen die Grundlage. Und dies, obwohl das Bundesverfassungsgericht¹ sehr eindeutig die Verschiebung der Emissionsminderung auf spätere Zeiten als verfassungsmäßig unzulässig im Hinblick auf die Lebensumstände zukünftiger Generationen erklärt hat. Vielmehr ist deshalb sicherzustellen, dass Klimaschutz, Naturschutz, Ressourcenschonung und eine nachhaltige Mobilität die Unterstützung erhalten, die sie dringend brauchen. Dazu braucht es aber auch eine Transparenz über die aktuelle Entwicklung der CO₂-Emissionen und ehrliche Einschätzungen über die Erreichung der Klimaschutzziele.

Der Klimaschutzrat nimmt dabei sehr wohl zur Kenntnis, dass mit den Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes sowie durch die Ausweitung der Verschuldung auch positive Effekte für den Klimaschutz vorgesehen sind. So kann mit dem geplanten sogenannten Klimapakt der Handlungsspielraum der landeseigenen Unternehmen gesteigert und deren Weg zur Klimaneutralität unterstützt werden. Diese partiellen Klimaschutzfinanzierungen rechtfertigen aber nicht die radikalen Kürzungen im Klimaschutzetat mit weitreichenden negativen Folgen in vielen verschiedenen Bereichen, wie sie oben beschrieben wurden. Der Weg zur Klimaneutralität ist ein verpflichtendes Landes-, Bundes- und EU-Ziel, und die dafür nötigen Schritte und Maßnahmen sind angemessen und mit der erforderlichen langfristigen Absicherung im Haushalt zu verankern.

Berlin, 30. September 2025

Über uns: Der Berliner Klimaschutzrat ist ein 18-köpfiges unabhängiges Gremium aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verbänden und Vertreter:innen der Zivilgesellschaft. Wir wurden ausgewählt, um den Berliner Senat und das Abgeordnetenhaus in der aktuellen Legislaturperiode zu Fragen der Klimaschutz- und Energiepolitik zu beraten. Darüber hinaus achten wir auf die Einhaltung der Berliner Klimaschutzziele, wirken an Strategien und Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung mit und entwickeln eigene Vorschläge zur Energie- und Klimapolitik des Landes. Mehr Informationen unter

Dr. Cornelia Auer (Sprecherin), Prof. Dr. Bernd Hirschl (Sprecher), Dr. Camilla Bausch, Prof. Dr. Felix Creutzig, Julia Epp, Michael Geißler, Prof. Dr. Kathrin Goldammer, Markus Kamrad, Theresa Keilhacker, Maren Kern, Anne Klein-Hitpass, Dr. Erick Landeck, Dr. Andreas Schnauss, Matthias Trunk, Reiner Wild, Henrik Vagt, Carola Zarth.

<https://www.berlin.de/klimaschutzrat/>

¹ AZ: 1 BvR 2656/18, 1 BvR 78/20, 1 BvR 96/20, 1 BvR 288/201 BvR 2656/18, 1 BvR 78/20, 1 BvR 96/20, 1 BvR 288/20 1 BvR 2656/18, 1 BvR 78/20, 1 BvR 96/20, 1 BvR 288/20.